LTW 3.68 LTW-Programm - GERECHT

Antragsteller*in: Anka Grädner

Änderungsantrag zu LTW 3

Nach Zeile 408 einfügen:

- Wir werden Menschen, die pflegebedürftige Familienangehörige zu Hause pflegen durch entlastende Programme besser unterstützen,

Begründung

Im Entwurf des Landeswahlprogramms ist zwar formuliert worden:

„Der überwiegende Anteil der Pflegebedürftigen möchte so lange wie möglich zu Hause versorgt werden. Um das zu ermöglichen, müssen auch die Pflegenden – in der Mehrzahl Frauen – entlastet werden…“ wurde aber nicht mit konkreten Massnahmen unterfüttert.

Nach einer aktuelle-Studie findet Pflege findet immer noch vor allem in der Familie statt:

- 62 Prozent der Deutschen, die pflegebedürftige Angehörige haben, kümmern sich selbst um die Betreuung.
- Rund 6 Millionen Menschen pflegen ihre Angehörigen zumindest teilweise selbst, zwei Drittel der Pflegenden sind Frauen.
- 67 Prozent der pflegenden Frauen fühlen sich stark oder sehr stark psychisch,
- 46 Prozent stark oder sehr stark körperlich belastet (Allensbach).

Die Zahlen belegen den strukturell verankerten Nachteil zulasten eines Geschlechtes. In einem programmatischen Rahmen „Gerecht“, dürfen wir diese Tatsachen nicht ohne Anmerkung und ohne Antwort in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit stehen lassen.

Lange Zeiträume von Pflege sind neben Kindererziehungszeiten ein weiterer Grund für nachteilige Erwerbsbiografien und der damit verbundenen Altersarmut, von der Frauen sehr viel häufiger betroffen sind als Männer.

Unterstützer*innen

KV Lübeck